

Prüfbericht vom 13. Juni 2001

Hervorhebungen durch Roland Exner, ebenso blau geschriebene Kurzkommentare

Bei den rostbraun und fett hervorgehobenen Textstellen handelt es sich um Tatbestände oder Unterlagen, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen vom Prüfstatiker gefordert – aber nie erfüllt oder vorgelegt wurden.

Prüfingenieur für Baustatik

Dipl.-Ing. Siegfried Möbius

Ingenieurbüro für Bauwesen, Hauptstraße 14, 13158 Berlin

Hauptstraße 14 13158 Berlin

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung / Soziales
Amt für Bauaufsicht / Denkmalschutz

Telefon 030/91742112
Fax 030/9167995
E-Mail: moebius@ing-buero-moebius.de

Postfach 870151
13161 Berlin

Berlin, den 13.06.2001
Geschäftszeichen:
BWAD211 - 1214 / 2001

Prüfbericht Nr. 167/01/01

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
in Berlin-Buch, Viereckweg 107

Bauherr: Herr Roland Exner
Ahornallee 23, 16341 Röntgental

Entwurfsverfasser: Atelier für Vedische Wohn- & Baukunst
Dipl.-Ing. Arch. Reinhaut Klinge, Helmholtzstraße 1, 14467 Potsdam

Aufsteller der statischen Unterlagen:

Ingenieurgemeinschaft Heiko Täuber - Karl-Heinz Cohrs
aufgestellt: Dipl.-Ing. Holger Rohde
Helmholtzstraße 17, 14467 Potsdam

1. Geprüfte Unterlagen:

1.1 Statische Berechnung:	Seiten
Vorbemerkung / Baustoffe / Lastannahmen	2 -
Pos O/1 - O/7	3
Dachkonstruktion / Dachgeschoss	4 -
Pos. E/1 – E/15	10
Erdgeschoss	11 -
Pos.K1 – K13	40

Keller	41 – 47, 47.1 - 47.3
Gründung	48 – 50, 49.1 - 49.8

1.2 Zeichnungen:	Positionspläne	Blatt Nr.
	Obergeschoss	P 1
	Erdgeschoss	P 2
	Kellergeschoss	P 3
	Gründung	P 4
	Schnitt A - A	P 5

2. Unterlagen mit Sichtvermerk:

2.1 Baugrund: **Baugrunduntersuchungen liegen nicht vor.**
Die zulässige Sohlpressung wurde mit $\sigma = 150 \text{ kN/m}^2$ angenommen.
Zur Grundwassersituation siehe Schreiben des Entwurfsverfassers vom 11.06.2001. (siehe Dokumente am Schluss, drittletzte Seite)

2.2 Entwurfszeichnungen: ohne Plan Nr.
Grundriss Obergeschoß
Grundriss Erdgeschoss
Grundriss Kellergeschoss
Schnitt A - A
Ansichten Nord und Süd
Ansicht Ost und West

2.3 Bauphysikalische Nachweise:

Wärmeschutznachweis: Seiten W1 - W18
Wärmebedarfsausweis: 2 Seiten (liegt nicht vor)

3. Kurzbeschreibung der Konstruktion:

3.1 Allgemeines: Das geplante Einfamilienhaus ist ein zweigeschossiges und unterkellertes Gebäude mit einem flachgeneigten, abgewalmten Dach.
Die Gründung erfolgt auf einer Stahlbetonplatte aus WU-Beton.
Der Keller wird mit einer Beschichtung als „Schwarze Wanne“ gedichtet.
Die Außen- und tragenden Innenwände werden gemauert und mit einem Ringbalken in Mauerwerks-U-Schalen abgeschlossen. Über den Öffnungen sind Stahlbetonbalken bzw. Stahlträger in U-Schalen und Systemstürze vorgesehen.
Die Erdgeschossdecke wird als Holzbalkendecke ausgeführt. Über dem Keller ist eine Rippendecke geplant.
Die Innentreppe ist in einer leichten Bauweise vorgesehen.
Die Dachkonstruktion bilden Brettbinder, die den Außenwände aufliegen und durch Windrispenverbände stabilisiert werden. Mittig wird **ein Oberlicht** angeordnet. (Im Haus wurden vier Fenster eingebaut, die

waren nicht vorgesehen).

Der Balkon in Höhe der Erdgeschossdecke wird als Holzkonstruktion ausgeführt. Er liegt auf der Außenwand und auf Stützen mit einem Riegel auf und wird durch einen Kreuzverband ausgesteift.

Das Gebäude wird durch die vorhandenen Längs- und Querwände in Verbindung mit den Ringbalken und der als Scheibe konstruierten Kellerdecke stabilisiert.

Auf dem Grundstück wird noch ein Carport errichtet. Dafür ist noch keine Bauweise vorgegeben.

3.2 Lastannahmen:	Eigenlast der Baustoffe gemäß DIN 1055.	
	Wind	q =
	0,50 kN/m ²	
	Schnee	s =
	0,75 kN/m ²	
	Verkehrslast	Decke EG und KG
	2,00 kN/m ²	p =

Treppe und Balkon (A<10 m²)
Trennwandzuschlag

p =
p' =

3.3 Material:	Beton	B 15; B 25	
	Betonstahl		BSt 500 S/M
	Profilstahl		St37-2
	Mauerwerk		
		Außenwände	Hlz 4 in DBM
		Kelleraußenwand	Hlz 8 in DBM
		Innenwände	Hlz 6 in DBM
	Bauholz		Nadelholz GK II

4. Prüfbemerkungen:

4.1 Die Grüneintragungen in der statischen Berechnung und in den Positionsplänen sind zu berücksichtigen. (ist nicht geschehen, erhebliche Abweichungen)

4.2 Der statische Nachweis für die Dachkonstruktion, die Ziegeleinhängedecke und den Carport sind zur Prüfung vorzulegen.

4.3 Die Tragfähigkeit des in der Gründungsebene anstehenden Baugrundes und die Grundwassersituation sind im Hinblick auf die in der statischen Berechnung getroffenen Annahmen im Rahmen der Realisierung zu überprüfen. Die Baugrundfeststellungen sind aktenkundig festzulegen. (ist nicht geschehen)

4.4 In den 11,5 cm dicken tragenden Wänden sind Schlitze und Durchbrüche nur unter Beachten der DIN 1053, Teil 1, Abschnitt 8.3 zulässig.

4.5 Die Ausführungsunterlagen sind zur Prüfung vorzulegen. (ist nicht geschehen)

4.6 Die für die Ortbetonbauteile erreichte Druckfestigkeit ist durch Würfelprotokolle nachzuweisen. Der Nachweis durch das Fertigbetonwerk ist unter Beachtung der DIN 1045, Punkt 7.4.3.5.1 (3) und (4) möglich. (Nachweis erfolgte nicht bzw. erst lange nach Fertigstellung der Bodenplatte – erst, nachdem der Rohbau stand. Die Betonwürfel stammen demzufolge wohl nicht von diesem Haus hier).

4.7 Bei der Prüfung wurde vorausgesetzt, dass die Entwurfspläne gemäß Punkt 2.2 mit der genehmigten Planung übereinstimmen. (ist nicht der Fall)

4.8 Der Wärmeschutznachweis liegt vor, ist aber nicht Teil der Prüfung.

4.9 Der Bauherr ist dafür verantwortlich, daß der vorliegende Prüfbericht dem Projektanten und dem Baubetrieb bekannt ist. (Nicht geschehen. Der sogenannte „Architekt“ hatte von mir Behördenvollmacht erhalten; er unterschlug den Prüfbericht; ich erhielt ihn erst sieben Jahre später)

5. Prüfergebnis: Die unter Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen wurden in statischer Hinsicht geprüft. Die derzeit gültigen Bestimmungen werden eingehalten. Die geprüften Unterlagen sind bei Beachtung der Prüfbemerkungen richtig und vollständig.
Gegen die Ausführung auf der Grundlage der unter Punkt 1 genannten Unterlagen bestehen bei Beachtung der Prüfbemerkungen aus statischer und konstruktiver Sicht keine Bedenken.

6. Bauüberwachung: Die konstruktive Überwachung der Bauarbeiten in bauaufsichtlicher Hinsicht ist mit mir vor Baubeginn abzustimmen.
(nicht erfolgt)

(M ö b i u s)

Drei Überwachungsberichte und Schlussbericht

Zu Bericht 1: Die erreichte Betonfestigkeit (der Bodenplatte) sei nachzuweisen. Wann? Natürlich nur sinnvoll, bevor der Bau fortgesetzt wird, also bevor die Mauern hochgezogen werden. Hier: Monate später, der Rohbau stand schon! Siehe „Prüfungszeugnis“ ganz am Schluss! Ob es sich überhaupt um eine Probe von diesem Haus hier handelte?

Prüfingenieur für Baustatik

Dipl.-Ing. Siegfried Möbius

Ingenieurbüro für Bauwesen, Hauptstraße 14, 13158 Berlin

Telefon 030/91742112
Fax 030/91742120

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Berlin-Buch, Viereckweg 107

Prüf-Nr. : 167/01

Geschäftszeichen: BWAD 211 - 1214 / 2001
BWA: Pankow

Ausführende Firma: Schmohl+Sohn Bauunternehmung GmbH,
Friedrich-Engels-Straße 88, 13156 Berlin

Überwachungsbericht Nr. 1

für die konstruktive Bauüberwachung gem. § 71 BauO Bln zu folgenden Bauteilen:

Fundamentplatte

Geprüfte Bauunterlagen:

Blatt Nr. B1

Die Übereinstimmung mit den geprüften Bauunterlagen für die durch Stichprobe überwachten Bauteile wurde festgestellt.

Folgende Mängel sind zu beseitigen:

keine Beanstandungen

Die erreichte Betonfestigkeit ist nachzuweisen.

Berlin, den 18.09.2001

J.P. Lang
Für die ausführende Firma

Siegfried Möbius
Prüfender Ingenieur

Bericht 2: Keine Beanstandungen beim Kellermauerwerk? Obwohl Schrott? Und die Positionspläne sind in Ordnung? Das kann sogar sein. Aber sie stimmen mit der tatsächlichen Ausführung nicht überein! Das kann hier an der Stelle allerdings nicht nachgewiesen werden, Pläne sind beim Bauamt.

Prüfingenieur für Baustatik

Dipl.-Ing. Siegfried Möbius

Ingenieurbüro für Bauwesen, Hauptstraße 14, 13158 Berlin

Telefon 030/91742112
Fax 030/91742120

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Berlin-Buch, Viereckweg 107

Prüf-Nr. : **167/01** Geschäftszeichen: BWAD 211 - 1214 / 2001
BWA: Pankow

Ausführende Firma: Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH,
Friedrich-Engels-Straße 88, 13156 Berlin

Überwachungsbericht Nr. 2

für die konstruktive Bauüberwachung gem. § 71 BauO Bln zu folgenden Bauteilen:

Kellermauerwerk, Kellwände

Geprüfte Bauunterlagen:

Anhänge, Bepläne

Die Übereinstimmung mit den geprüften Bauunterlagen für die durch Stichprobe überwachten Bauteile wurde festgestellt.

Folgende Mängel sind zu beseitigen:

keine Beanstandungen

Berlin, den 02.10.2001

I.A. Lang

Für die ausführende Firma

Herrmann

Prüfender Ingenieur

Im April steht das Haus schon längst. Betonfestigkeitsnachweis („Prüfwürfel“) und Bodengutachten liegen aber noch nicht vor! Welchen Zweck könnten diese Dokumentationen jetzt noch erfüllen? Das Haus steht, und es steht unter Wasser. Na ja, jetzt will er keine „Baugrundfeststellungen“ mehr, nur noch eine „Aussage zum Baugrund“ - die kann jeder machen, eine Aussage...

Prüfingenieur für Baustatik

Dipl.-Ing. Siegfried Möbius

Ingenieurbüro für Bauwesen, Hauptstraße 14, 13158 Berlin

Telefon 030/91742112
Fax 030/91742120

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Berlin-Buch, Viereckweg 107

Prüf-Nr. : 167/01 Geschäftszeichen: BWAD 211 - 1214 / 2001
BWA: Pankow

Ausführende Firma: Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH,
Friedrich-Engels-Straße 88, 13156 Berlin

Überwachungsbericht Nr. 3

für die konstruktive Bauüberwachung gem. § 71 BauO Bln zu folgenden Bauteilen:

Dachkonstruktion nach Rohbauabstimmung

Erdgeschossdecke

Geprüfte Bauunterlagen:

Dachstuhl (Seiten 1-61)

Die Übereinstimmung mit den geprüften Bauunterlagen für die durch Stichprobe überwachten Bauteile wurde festgestellt.

Folgende Mängel sind zu beseitigen:

keine Beanstandungen

Die Betonfestigkeitsnachweise sowie eine Aussage zum Baugrund (s. Prüfprotokoll) sind für den Schlussbericht dem Prüfingenieur zu übergeben.

Berlin, den 25.04.2002

Architekt
Für die ausführende Firma

Herrmann
Prüfender Ingenieur

Hier also der „Schlussbericht“. Ein Bodengutachten liegt nicht vor, aber wieder der Verweis auf eine noch kommende „Aussage“! Jetzt wieder hochstilisiert zu einem „Attest“! Ach – und schaut doch mal: Ein Prüfzeugnis wurde für die Bodenplatte erstellt - **nach** Fertigstellung des Rohbaus. Zu den Unterlagen wurde es aber nicht genommen!

Prüfingenieur für Baustatik

Dipl.-Ing. Siegfried Möbius

Ingenieurbüro für Bauwesen, Hauptstraße 14, 13158 Berlin
13158 Berlin

Hauptstraße 14

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Soziales
Amt für Bauaufsicht und Denkmalschutz

Telefon 030/91742112
Fax 030/91742120
E-Mail: moebius@ing-buero-moebius.de

Postfach 870151
13161 Berlin Geschäftszeichen:
BWAD211 – 1214 / 2001

Berlin, den 03.06. 2002

Schlussbericht Nr. 167/01/02 zur konstruktiven Bauüberwachung

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
in Berlin-Buch, Viereckweg 107

Bauherr: Herr Roland Exner
Ahornallee 23, 16341 Röntgental

Ausführende Firma: Schmohl+Sohn Bauunternehmung GmbH
Friedrich-Engels-Straße 88, 13156 Berlin

Baustoffuntersuchungen Prüfzeugnis zur Würfelfestigkeit des eingebauten Betons der
Fa. Barg Baustofflabor GmbH & Co. KG, Potsdamer Straße 23 /24
- Prüfzeugnis Nr. L 2204118 vom 15.05.2002 - Sohle

**Sonstige Atteste: Aussage zum Baugrund vom 06.05.2002 der Fa.
Atelier für Vedische Wohn & Baukunst Dipl.-Ing. Reinhard
Klinge, Helmholtzstraße 1, 14467 Potsdam**

Überwachung:

Überwachungsbericht Nr. 1 vom 18.09.2001 - Fundamentplatte
Überwachungsbericht Nr. 2 vom 02.10.2001 - Kellermauerwerk, Kellerdecke
Überwachungsbericht Nr.3 vom 25.04.2002..Dachkonstruktion nach
Rohbaufertigstellung – Erdgeschossdecke

Die Überwachung der Rohbauarbeiten des **Einfamilienhauses** wurde entsprechend
den v.g. Überwachungsberichten durchgeführt.

Die Baumaßnahme **Carport** entfällt.

Die Übereinstimmung der ausgeführten Konstruktion mit den geprüften Bauunterlagen
wurde durch Stichproben kontrolliert.

Die konstruktive Bauüberwachung ist abgeschlossen.

Gegen die Rohbauabnahme bestehen aus statischer Sicht keine Bedenken.

(M ö b i u s)



Atelier für Vedische Wohn & Baukunst

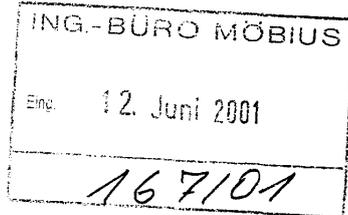
Dipl.-Ing. Arch. Reinhard Klinge · Helmholtzstr. 1 · 14467 Potsdam

Planen, Bauen, Wohnen und Arbeiten im Einklang mit den zeitlosen Gesetzen der Natur "Vastu Vidya"

Ing. Büro Siegfried Möbius
Hauptstraße 14

- Neubauplanung
- Hauskorrekturen
- Wohnungskorrekturen
- Büro- u. Geschäftsraumkorrekturen
- Unternehmensberatung

13158 Berlin



Fon 0331 / 81 70 460 · Fax 81 70 461
E-mail : afvb@freenet.de

Ihr Zeichen

Bearbeiter
rk

Datum
11.06.2001

Projekt.: Bauantragstellung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
im Viereckweg 107, 13125 Berlin- Buch / Fam. Exner

Sehr geehrter Herr Möbius,

nach Rücksprache mit Herrn Rohde vom Statikbüro KTC möchte ich zum Thema "drückendes Wasser / schwarze Wanne" folgende Anmerkungen machen.

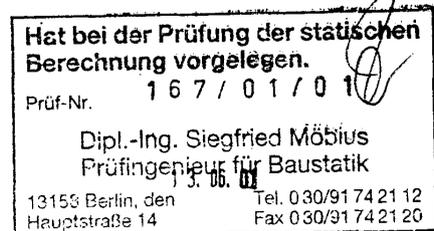
Die für o.g. Bauvorhaben vorgesehene "schwarze Wanne" zur Kellerabdichtung gegen drückendes Wasser ist, nach Absprache und auf Wunsch des Bauherrn, nur als reine Vorsichtsmaßnahme zu verstehen.

Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung haben wir es im Gebiet Vierecksweg 55 mit einem schwebenden Hauptgrundwasserleiter in ca. 3.80 m Tiefe (Höchststand von 1994 bis Heute) unter Gelände zu tun. Gleichzeitig gibt es in der Nähe einen weiteren Messpunkt der von 1932 -1994 beobachtet wurde und einen Höchststand von ca. 1,80 m Tiefe angezeigt hat. Nach Rücksprache mit den unmittelbaren Nachbarn hat es in den letzten 10 Jahren keinen Grundwassereintritt oder Probleme im Keller gegeben. In den Jahren davor ist das Auftreten von Grundwasser, in geringem Maß, zu verzeichnen gewesen. Um für den hier nicht zu erwartenden "Eventualfall" dennoch gewappnet zu sein, haben wir uns für eine "schwarze Wanne" entschieden. Erhöhte statisch Anforderungen wegen eines permanenten hydrostatischen Drucks an die Kellerwände sind im vorliegenden Fall nicht in Erwägung gezogen worden, weil es sich um eine Vorsichtsmaßnahme, ohne permanenten Wasserdruck von Außen handelt.

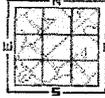
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Alles erdenklich Gute für Sie


Reinhard Klinge



Und hier darf man bewundern, zu welchen "Attesten" ein falscher Architekt fähig ist. In einer der folgenden Kapitel findet der interessierte Leser ein umfangreiches Gutachten (Dr. Ruhnau), in dem unter anderem zu lesen ist, ein Bodengutachten sei unabdingbare Voraussetzung bei einem Bauvorhaben wie diesem hier. Das sogenannte "Attest" dieses glorreichen Architekten wurde "erstellt", als das Haus schon stand, und zwar schon Monate unter Wasser stand. Dass die "Grundwassersituation" da lieber nicht erwähnt wird, ist allerdings verständlich. Das Bodengutachten vom Juli 2007 finden Sie auch in einem der nächsten Kapitel.



Atelier für Vedische Wohn & Baukunst

Dipl.-Ing. Reinhard Klinge · Helmholzstr. 1 · 14467 Potsdam

Dipl.-Ing. Siegfried Möbius
Hauptstraße 14,

13158 Berlin

Planen, Bauen, Wohnen und Arbeiten im Einklang
mit den zeitlosen Gesetzen der Natur " Vastu Vidya "

- Neubauplanung
- Hauskorrekturen
- Wohnungskorrekturen
- Büro- u. Geschäftsraumkorrekturen
- Unternehmensberatung

www.vastu-vidya.com

Fon 0331 / 81 70 460 Fax 0331 / 8170 461

Ihr Zeichen

167104

Bearbeiter
rk

Datum

6. Mai 2002

Projekt: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Sehr geehrter Herr Herman,

bei o.g. Bauvorhaben haben besteht der Baugrund aus gewachsenem Boden. An nahezu gleicher Stelle befand sich bereits ein Wohnhaus, dass abgerissen wurde. Ein Bodengutachten wurde nicht erstellt, da wir hier davon ausgehen können, dass die Tragfähigkeit gewährleistet ist.

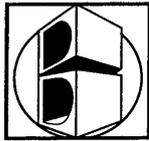
Alles erdenklich Gute für Sie

Reinhard Klinge

Reinhard Klinge
Dipl.-Ing. Architektur
Helmholzstr. 1
14467 Potsdam

Fon 0331 / 81 70 460
Fax 0331 / 81 70 461
E-Mail: r-klinge@freenet.de
www.vastu-vidya.com

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto- Nr. : 112 019 1137
Bankleitzahl : 100 500 00



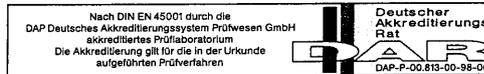
BARG BAUSTOFFLABOR GMBH & CO. KG

Prüfung – Überwachung – Beratung
Prüfstelle E, W + SIB

Potsdamer Straße 23/24
D-14163 Berlin-Zehlendorf

Telefon (030) 801 92-0
Telefax (030) 802 11 77
www.barg-betontechnik.de

11. Mai 2002



**Schmohl + Sohn
Bauunternehmung GmbH
Friedrich-Engels-Str. 88**

13156 Berlin

PRÜFUNGSZEUGNIS

**L 2204118 1.Ausfertigung vom 15.05.2002
zum Auftrag Nr.: 6951/128779**

Probenahme: EFH Exner Viereckweg 107

Bauteil: Sohle

Tag der Herstellung laut Angabe: 18/09-2001
Probeneingang am: 14/05-2002
Antrag auf Prüfung von Beton nach DIN 1048 vom: 14/05-2002

Behandlung bis zur Prüfung nach Probeneingang: DIN 1048 Teil 5

PRÜFUNG DER DRUCKFESTIGKEIT NACH : DIN 1048 Teil 5

Zweck : Güteprüfung Güteklasse: B 25 Rezeptur:

Prüftag : 14/05-2002 Prüfalter: 238 Tage Trockenrohdichte: kg/dm³

Bezeichnung	Nr.	Abmessungen			Roh- dichte kg/dm ³	Bruchlast kN	Druckfestigkeit	
		L mm	B mm	H mm			Ist N/mm ²	Soll N/mm ²
6951/128779	1	150	150	150	2,29	832	35	>=25
6951/128779	2	150	150	150	2,28	803	34	>=25
6951/128779	3	150	150	150	2,27	849	36	>=25
Mittelwert					2,28		35	>= 30

Das Versuchsmaterial ist vernichtet.
Bemerkung:

Berlin, den 15.05.2002

Baustelle, Bauteil, Festigkeitsklasse des Betons, Herstellungsdatum sowie Zweck der Prüfung sind den schriftlichen Angaben des Antragstellers entnommen. Das Prüfergebnis bezieht sich ausschließlich auf den Prüfgegenstand.

[Handwritten signature]
GmbH
Potsdamer Straße 23/24
D-14163 Berlin
Telefax 802 11 77

Das Prüfungszeugnis darf nicht vervielfältigt werden und ist nur gültig mit Sicherheitsaufdruck. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den Prüfgegenstand.

Deutsche Bank AG, Berlin
(BLZ 100 700 00)
Kto.-Nr. 1998 780

Sitz: Berlin HRA 23110, AG Charlbg.
Kompl. Barg Betontechnik GmbH
Sitz: Berlin HRB 6544, AG Charlbg.

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Jürgen Barg
Dr.-Ing. Mario Friedmann

L 116